LANDTAG VON SACHSEN-ANHALT

21.03.2023
Drucksache 8/2409

öffentlich

Änderungsantrag
–

Fraktion DIE LINKE

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023 - HG 2023)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/1825**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 8/2374**

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelpläne 03, 05, 06 und 07

1. Schwimmbadfonds

Einzelplan 03

Kapitel 03 46 - Sport

Titel 883 01 - Zuweisungen für Investitionen in Sportstätten an Gemeinden und Gemeindeverbände

Haushaltsgesetzentwurf 2023		
Ansatz 2023 (alt) in €	Ansatz 2023 (neu) in €	Veränderung in €
6.500.000	26.500.000	+ 20.000.000

(Ausgegeben am 21.03.2023)

Veränderung der Verpflichtungsermächtigungen:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
2023	2.550.000	4.500.000		7.050.000
2024		2.500.000	26.000.000	28.500.000
2025		1.000.000	23.500.000	24.500.000
2026			21.000.000	21.000.000
2027 ff.			60.000.000	60.000.000
Summen	**2.550.000**	**8.000.000**	**130.500.000**	**141.050.000**

2. Härtefallfonds DDR-Renten

Einzelplan 05

Kapitel 05 11 - Soziale Entschädigungsleistungen

Eine entsprechende Titelgruppe ist neu zu schaffen.

Haushaltsgesetzentwurf 2023		
Ansatz 2023 (alt) in €	Ansatz 2023 (neu) in €	Veränderung in €
0	36.000.000	36.000.000

Die Deckung erfolgt aus dem Gesamthaushalt.

3. Krankenhausrettungsschirm

Einzelplan 05

Kapitel 05 13 - Gesundheitswesen

Eine entsprechende Titelgruppe ist neu zu schaffen.

Haushaltsgesetzentwurf 2023		
Ansatz 2023 (alt) in €	Ansatz 2023 (neu) in €	Veränderung in €
0	300.000.000	+ 300.000.000

Eine Titelgruppe „Zuschüsse zur Aufrechterhaltung des Betriebs der Krankenhäuser“ wird mit einem Ansatz für 2023 von 300.000.000 EUR neu ausgebracht. Für die Deckung nimmt das Land wegen der kurzfristigen Bedarfe Darlehen auf oder legt einen Sonderfonds auf.

4. Bildungs- und Hochschulpaket

a) Hochschulen

Einzelplan 06

Vorwort

Das Vorwort wird auf Seite 4 wie folgt geändert:

Der erste Satz von Absatz 10 „In den Kapiteln der Hochschulen … zu erbringenden Landesmittel enthalten.“ erhält folgende neue Formulierung: „Das Land stellt den Hochschulen eine Kofinanzierung der Mittel des Zukunftsvertrages ‚Studium und Lehre stärken‘ in Höhe von 38.854.300 € zur Verfügung. Diese wird einerseits auf die Hochschulbudgets aufgeteilt als auch in den Allgemeinen Bewilligungen für die Forschungsförderung und den Erwerb von Großgeräten verwendet.“

06 02 - Allgemeine Bewilligungen

Titel 812 61 - Erwerb von Großgeräten

Haushaltsgesetzentwurf 2023		
Ansatz 2023 (alt) in €	Ansatz 2023 (neu) in €	Veränderung in €
7.000.000	11.000.000	+ 4.000.000

Titel 429 88 - Nicht aufteilbare Personalausgaben

Haushaltsgesetzentwurf 2023		
Ansatz 2023 (alt) in €	Ansatz 2023 (neu) in €	Veränderung in €
8.450.000	11.450.000	+ 3.000.000

Titel 685 88 - Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke

Haushaltsgesetzentwurf 2023		
Ansatz 2023 (alt) in €	Ansatz 2023 (neu) in €	Veränderung in €
3.650.000	6.650.000	+ 3.000.000

Die Deckung erfolgt aus dem Gesamthaushalt.

06 04 - Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Titel 685 02 - Zuschuss Betrieb

Haushaltsgesetzentwurf 2023		
Ansatz 2023 (alt) in €	Ansatz 2023 (neu) in €	Veränderung in €
159.326.800	173.834.742	+ 14.507.942

Die Deckung erfolgt aus dem Gesamthaushalt.

06 06 - Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle

Titel 685 02 - Zuschuss Betrieb

Haushaltsgesetzentwurf 2023		
Ansatz 2023 (alt) in €	Ansatz 2023 (neu) in €	Veränderung in €
16.223.700	16.737.306	+ 513.606

Die Deckung erfolgt aus dem Gesamthaushalt.

06 11 - Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Titel 685 02 - Zuschuss Betrieb

Haushaltsgesetzentwurf 2023		
Ansatz 2023 (alt) in €	Ansatz 2023 (neu) in €	Veränderung in €
99.873.500	109.894.598	+ 10.021.098

Die Deckung erfolgt aus dem Gesamthaushalt.

06 15 - Hochschule Magdeburg-Stendal

Titel 685 02 - Zuschuss Betrieb

Haushaltsgesetzentwurf 2023		
Ansatz 2023 (alt) in €	Ansatz 2023 (neu) in €	Veränderung in €
31.846.800	32.897.096	+ 1.050.296

Die Deckung erfolgt aus dem Gesamthaushalt.

06 16 - Hochschule Anhalt

Titel 685 02 - Zuschuss Betrieb

Haushaltsgesetzentwurf 2023		
Ansatz 2023 (alt) in €	Ansatz 2023 (neu) in €	Veränderung in €
40.183.500	41.505.026	+ 1.321.526

Die Deckung erfolgt aus dem Gesamthaushalt.

06 17 - Hochschule Harz

Titel 685 02 - Zuschuss Betrieb

Haushaltsgesetzentwurf 2023		
Ansatz 2023 (alt) in €	Ansatz 2023 (neu) in €	Veränderung in €
17.596.000	18.239.450	+ 643.450

Die Deckung erfolgt aus dem Gesamthaushalt.

06 18 - Hochschule Merseburg

Titel 685 02 - Zuschuss Betrieb

Haushaltsgesetzentwurf 2023		
Ansatz 2023 (alt) in €	Ansatz 2023 (neu) in €	Veränderung in €
21.670.000	22.466.378	+ 796.378

Die Deckung erfolgt aus dem Gesamthaushalt.

Einzelplan 07

b)
Kapitel 07 07 - Schulen allgemein

Titel 684 01 - Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen für Projekte der Schulsozialarbeit

Haushaltsgesetzentwurf 2023		
Ansatz 2023 (alt) in €	Ansatz 2023 (neu) in €	Veränderung in €
840.000	9.750.000	8.910.000

Belastung aus VE:

Belastung der HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2023	24.812.100	840.000		25.652.100
2024	14.815.700	490.000	10.694.300	26.000.000
2025			26.000.000	26.000.000
2026			26.000.000	26.000.000
2027 ff.			26.000.000	26.000.000
Summen			**88.694.300**	**129.652.100**

Die Deckung erfolgt aus dem Gesamthaushalt.

c)
Titelgruppe neu 82 - Bildungsangebote durch private Bildungsträger im Bereich der Stundentafel

Titel neu 533 82 - Dienstleistung Außenstehender

Haushaltsgesetzentwurf 2023		
Ansatz 2023 (alt) in €	Ansatz 2023 (neu) in €	Veränderung in €
-	2.000.000	2.000.000

Erläuterung:

	2022 EUR	2023 EUR
1. Berufspraktischer Unterricht	1.500.000	
2. Sonstige Unterrichtsleistungen	500.000	
Summe	**2.000.000**	

Belastung aus VE:

Belastung der HH-Jahre	Durch die bis 2021 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2022 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2023 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2023				
2024			10.000.000	10.000.000
2025			19.500.000	19.500.000
2026			29.000.000	29.000.000
2027 ff.			38.500.000	38.500.000
Summen			**97.000.000**	**97.000.000**

Die Deckung erfolgt aus dem Gesamthaushalt.

Begründung

Zu 1.

Dieser Änderungsantrag bezieht sich auf den immer noch im Ausschuss ruhenden Antrag der antragstellenden Fraktion für ein Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm mit einem Gesamtvolumen von 160 Millionen Euro, um den Sanierungsstau bei den Schwimmbädern im Land anzugehen. Dafür ist Haushaltsvorsorge zu treffen.

Zu 2.

In Anbetracht des positiv abgestimmten Alternativantrags Drs. 8/2007 „Respekt vor Lebensleistung - Beteiligung des Landes am Härtefallfond prüfen“ der Koalitionsfraktionen SPD, CDU und FDP wurde beschlossen, dass die Landesregierung den Beitritt sowie die finanzielle Beteiligung zur geplanten Stiftung zum Fonds zur Abmilderung von Härtefällen aus der Ost-West-Rentenüberleitung, für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler der Bundesregierung bis zum 31.03.2023 prüft. Hierzu sollen nun Taten im Haushalt folgen, da die Zeit zum Beitritt fast abgelaufen ist. Für diesen Zweck ist eine neue Titelgruppe zu schaffen, in welcher die 36 Mio. € der Landesbeteiligung einzustellen sind, um den Berechtigten der drei Fallgruppen in Sachsen-Anhalt eine Einmalzahlung in Höhe von mindestens 5.000,00 € zu ermöglichen.

Zu 3.

Das Land unterstützt die insolvenzbedrohten Krankenhäuser im Land mit einem Rettungsschirm. Die sich bei den Kliniken niedergeschlagenen Defizite in Höhe von 500.000 bis zu 1 Million Euro je Monat seit Juli 2022 verursachen existenzbedrohende Verluste, die zur Sicherung der Angebote der Daseinsfürsorge abgemildert werden müssen. Das vom Bund zur Verfügung gestellte Entlastungspaket wird dies nicht abfedern, da dessen Verteilvorgaben einem Konstruktionsfehler unterliegen. So beklagt die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG), dass nur 5 Prozent der für das vierte Quartal 2022 möglichen Mittel, abgerufen wurden. Sehr viele Krankenhäuser werden trotz enormer Preissteigerungen völlig leer ausgehen. Hochgerechnet auf das Gesamtvolumen des Härtefallfonds bedeutet das laut DKG, dass mit großer Wahrscheinlichkeit weniger als 10% der in Aussicht gestellten 4,5 Milliarden Euro abgerufen werden können.

Unsere Aufgabe im Land ist, dies Gesundheitsvorsorge abzusichern. Das geht nur mit einem auskömmlichen Rettungsschirm.

Zu 4.

a) Die antragstellende Fraktion möchte den Hochschulen eine echte Kofinanzierung der Mittel des Zukunftsvertrages „Studium und Lehre stärken“ von Seiten des Landes zukommen lassen. Daraus ergibt sich eine Mehrbelastung des Landes in Höhe von 38.854.300 €. Diese werden einerseits auf die Hochschulbudgets aufgeteilt (siehe unten) als auch in den Allgemeinen Bewilligungen für die Forschungsförderung und den Erwerb von Großgeräten verwendet.

b) Die Erhöhung im Jahr 2023 dient der Finanzierung eines Landesprogramms ab dem 15.08.2023 mit dem die bisherigen 14 Stellen auf dann 400 Stellen erweitert werden. Die veranschlagten VE setzen das Landesprogramm in den folgenden Jahren mit 400 Stellen fort.

c) Der Ansatz im Jahr 2023 dient der Finanzierung von berufspraktischem Unterricht für zunächst 1.000 Schüler*innen ab 01.09.2023. Ab dem Jahr 2024 sollen 2.000 SuS einbezogen werden. In den Folgejahren bis 2027 sollen jeweils 2.000 SuS hinzukommen. Für die sonstigen Unterrichtsangebote ist für die Jahre 2024 bis 2027 ein jährlicher Auswuchs im Umfang von je 500.000 Euro eingeplant.

Eva von Angern
Fraktionsvorsitz